Weitere Maßnahmen	Einmalzuschuss von den förderbaren Kosten					
Bauteilsanierung, z.B.: Wand-, Dach- und Deckendämmung, Fenstertausch, Hauseingangstür	Stufe 1: 7,5 % Stufe 2: 15 %					
Verwendung von Dämmung auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Mind. 50 % der Dämmstärke aus nachwachsendem Rohstoff (z.B. Zellulose, Kork, Hanf, Schurwolle)	Stufe 1: 17,5 % Stufe 2: 25 % +5 % bei Dachsanierung mit PV-Dachanlange					
Einbau von Schallschutzfenstern	5 %					
Einbau von Schalldämmlüftern	10 %					
Passive Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung	10 %					
Einzellüfter mit Wärmerückgewinnung	10 %					
Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	12,5 %					
Detaillierte Energieberatungen	12,5 %					
Thermische Solaranlagen	15 %					
Photovoltaik-Anlagen (max. Förderung EUR 250,00 je kW _{peak}) + EUR 100,00 bei Bewilligung nach SOG. Maximal 10 kW _{peak} förderbar.	50 % (von max. EUR 500,00)					
Fern- oder Nahwärme und Fern- oder Nahkälte	15 %					
Einbau elektrisch betriebener Wärmepumpen	Neubau: 25 % ohne PV-Anlage 30 % mit PV-Anlage Bestandsobjekte: 12,5 % ohne PV-Anlage 20 % mit PV-Anlage					

IMPRESSUM: Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: MA III – Amt für Mobilität und Umwelt, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Tel. +43 512 5360 5154, E-Mail: post.verkehrsplanung.umwelt@innsbruck.gwat. Ressortzuständig: Stadträtin Mag.* Uschi Schwarzl. Grafik und Layout: Stadtmagistrat Innsbruck, Geschäftsstelle Marke und Markenkommunikation. Fotonachweis: © Neue Heimat Tirol

20 % mit I

IMPRESSUM: Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: MA III – Amt für
Mobilität und Umwelt, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Tel. +43 512

Ablauf

- Erstberatung bei Wohnbau-Förderung
- Formulierung der Sanierungsziele
- Erstellung des Sanierungskonzeptes
- Umsetzung der Maßnahmen
- Einreichung bei Wohnbau-Förderung innerhalb von 18 Monaten nach Rechnungslegung
- Besichtigung vor Ort
- Auszahlung der Förderung innerhalb von drei Wochen

Kontakt

Wohnbauförderung Maria-Theresien-Straße 18, 2. Stock

Tel.: +43 512 5360 8021

E-Mail: post.wohnbaufoerderung@innsbruck.gv.at

Öffnungszeiten

Wohnbauförderung: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung

AnsprechpartnerInnen

- Ing. Hans Erlacher
- Ing. Andrea Heis
- Ing. Markus Kostner
- Ing. Martin Larcher



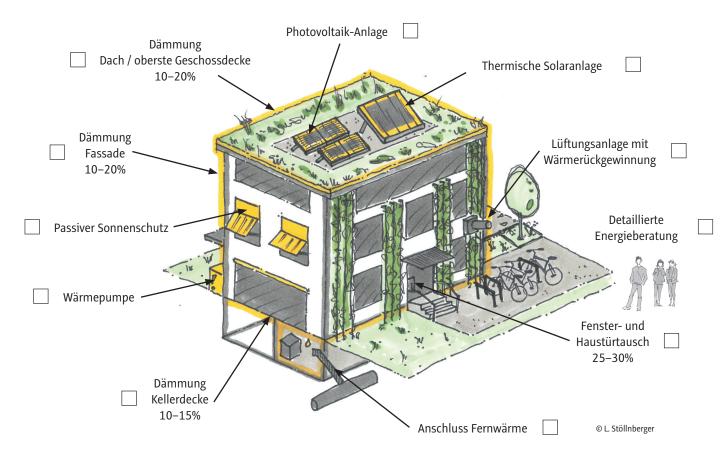
Technologische Innovationen steigern die Luft- und Lebensqualität im persönlichen Umfeld.

Investitionen im energetischen Bereich sind Investitionen in die Zukunft – daher fördern wir hochwertige Sanierungsmaßnahmen.

Dämmung, Sonnenschutz und thermische Solaranlagen: Die Möglichkeiten sind vielfältig. Ein genauer Blick auf die von uns geförderten Maßnahmen im Rahmen von "Innsbruck fördert: Energie Plus" zahlt sich aus. (siehe Abbildung rechts)

Unsere Förderung erfolgt ergänzend zur Bundes- und Landesförderung.





Symbolische Darstellung der Fördermaßnahmen. Die tatsächliche Ausführung muss den Förderkriterien entsprechen! % – Werte = Wärmeverlust über den entsprechenden Teil der Gebäudehülle

i	Fö		A	_	rl	h	2	r	^	D	2		+	Δi	i	_
1	Ξ0	ır	а	e	rı	D	а	Г	e	ы	а	u	ш	е	ш	e

Förderstufe	Förderhöhe	Dach oberste Decke U-Wert	Außenwert U-Wert	Boden unterste Decke U-Wert	Fenster (Glas+Rahmen) U _w -Wert	Haustüren Gebäudehülle U _D -Wert
1	7,5 %	0,13	0,17	≤ 0,25	≤ 0,90	≤ 0,90
2	15 %	0,11	0,14	≤ 0,22	≤ 0,80	≤ 0,80

Die notwendige Stärke der Dämmung zur Erreichung der U-Werte kann im Zuge der Förderberatung besprochen werden.